



Permanent LockstoffWespenFalle

250 ml

- hochattraktiv für Wespen
- Lockstoff zum Monitoring des Wespenbefalls
- hält 6 Wochen
- Lockstoff zur Befallsermittlung von Wespen
- Für alle nachfüllbaren Wespenfallen



Artikelnummer	01292
GTIN Basisartikel	4005240023488
Zulassungsnummer	N-99462
Wirkstoff/Deklaration	0,2g/kg Geraniol(0,02% Geraniol) PT 19- LockmittelAnwendungsfertige Flüssigkeit. EventuelleAusflockung im Lockstoff ist völlig natürlich.
PSM-/Biozid-Informations-Satz	Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Anwendung	Vor Gebrauch gut schütteln! Messbecherverschluss abschrauben. Spitze des Spritzverschlusses mit einem Messer abschneiden. Permanent WespenFalle mit 5 Messbecherfüllungen (125 ml) aus der Flasche füllen. Lockstoff spätestens nach 6 Wochen, bei starken Fängen nach jedem Entleeren ersetzen. Fallen vorsichtig öffnen, falls sich lebende Wespen darin befinden!



Weitere Anwendungshinweise	Besonderer Hinweis: Alle wild lebenden Tiere (dazu gehören auch Wespen) unterliegen dem allgemeinen Schutz des Gesetzes. Der allgemeine Artenschutz bestimmt, dass Tiere nicht mutwillig oder ohne vernünftigen Grund gefangen, verletzt oder getötet werden dürfen (§ 39 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Deshalb dürfen Wespen nur dann bekämpft werden, wenn ein vernünftiger Grund vorliegt. Das ist der Fall, wenn sie ihre Nester am oder im Hausgebaut haben, wo sie zur unmittelbaren Gefahr für den Menschen werden. In der Regel werden nur zwei Wespenarten für den Menschen lästig und aggressiv, die Deutsche und die Gemeine Wespe. Sie werden oft von menschlicher Nahrung angezogen und bauen ihre Nester gerne in Hohlräumen an oder in Häusern. Die meisten bei uns auftretenden Wespenarten sind nicht aggressiv oder lästig und interessieren sich auch nicht für unser Essen. Insbesondere die Sächsische Wespe, die an frei hängenden Nestern zu erkennen ist, ist äußerst friedfertig und sollte nicht bekämpft werden. Hornissen, Kreisel- und Knopfhornwespen, die unter besonderem Schutz stehen, (man findet sie in der Anlage I der Bundesartenschutzverordnung, § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) dürfen gar nicht gefangen, getötet oder verletzt und ihre Nester nicht beschädigt oder zerstört werden. Fallen deshalb nicht in der Nähe von Nestern besonders geschützter Arten anbringen.
Anwenderschutz	Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Anfrage an die Giftinformationszentrale, Tel. +49 30/192 40.
Erste Hilfe	Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
Sicherheitshinweise (P-Sätze)	PI01 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. PI02 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Lagerung	Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Verfallsdatum/Haltbarkeit (EXP)	60 Monate
Entsorgung	Reste des Lockstoffs können in der Toilette entsorgt werden. Die restleerte Verpackung gehört in die Wertstoffsammlung.